

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Unterstützung des Landes Berlin für die Prüfung eines AfD-Verbotsverfahren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Materialsammlung zur AfD zusammengetragen wird, die Belege über verfassungsfeindliche Ausrichtungen enthält und eine solide Prüfung ermöglicht, inwieweit die Partei darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, oder inwieweit der Bestand der Bundesrepublik Deutschland durch sie gefährdet ist. Hierzu soll eine länderübergreifende Task Force eingerichtet werden, die entsprechendes Material sammelt und bewertet. In diese Bewertung sollen Erkenntnisse aus Verfassungsschutz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einfließen.
2. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Grundlage der Materialsammlung für eine zügige Entscheidung über die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens einzusetzen. Ein daraus resultierender mögliches Verbotsantrag soll nach Möglichkeit gemeinsam von allen dazu berechtigten Verfassungsorganen – also Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung – gestellt werden.
3. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Prüfung eines vereinsrechtlichen Verbots der „Jungen Alternative“ einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. November 2024 zu berichten.

Begründung

Ein Parteiverbot ist ein in Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz verankertes Instrument der wehrhaften Demokratie und verpflichtet zum Verbot verfassungswidriger Parteien. Zurecht setzt das Grundgesetz dafür hohe Hürden und spricht dem Bundesverfassungsgericht die Entscheidungskompetenz in dieser Frage zu. Die Pflicht zur Einleitung eines Verfahrens liegt jedoch klar in Verantwortung der drei zuständigen Verfassungsorgane. Dieser Verantwortung müssen sich die politisch Verantwortlichen gerade dann stellen, wenn die freiheitlich demokratische Grundordnung in Gefahr ist – auch im Land Berlin. Klar ist aber auch, ein Parteiverbot ersetzt nicht die zahlreichen politischen Anstrengungen, die es braucht, um im Kampf gegen Rechtsextremismus Fortschritte zu erreichen. Der Schutz der Demokratie ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz sieht zurecht nur unter engen Voraussetzungen ein Parteienverbot vor, wenn eine Partei verfassungswidrig ist. Voraussetzung dafür ist nach den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen, dass neben einer verfassungsfeindlichen Haltung, die Partei anstreben muss, diese in aktiv-kämpferischer Weise umzusetzen. Eine verfassungsfeindliche Haltung ergibt sich u.a. aus den bekannt gewordenen Deportationsplänen von Millionen von Menschen mit Migrationsgeschichte, unabhängig davon, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsrechte haben. Dies widerspricht der Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes sowie dem in Art. 16 Grundgesetz geregelten Ausweisungsverbot, dem Recht auf Asyl nach Art. 16a Grundgesetz und dem von Art. 20 Grundgesetz umfassten und mit der Ewigkeitsgarantie geschützten Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.

Die AfD hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2013 fortlaufend radikalisiert und ist heute eine gänzlich rechtsextreme Partei. Sie vertritt ein völkisches Gesellschaftsbild, das Menschen nach rassistischen Kategorien in ihrer Wertigkeit unterscheidet und damit dem Volksbegriff des Grundgesetzes zuwiderläuft. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom Mai 2024 hat deutlich bestätigt, dass die gesamte AfD ein rechtsextremer Verdachtsfall ist. Es ist ein weiterer Beleg für die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der Partei und sollte als Ansporn verstanden werden, die Prüfung eines AfD-Verbot auch durch den Berliner Senat zu unterstützen.

Die „Junge Alternative“ (JA) ist erwiesen rechtsextrem und ein Sicherheitsrisiko für viele bedrohte Gesellschaftsgruppen und die Demokratie als Ganzes. Es muss deshalb dringend geprüft werden, ob im Fall der AfD-Jugendorganisation ein vereinsrechtliches Verbot möglich ist.

Weit über drei Millionen Menschen haben seit Beginn diesen Jahres gegen Rechtsextremismus und die „Alternative für Deutschland“ (AfD) demonstriert. Das ist die größte Protestbewegung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dabei wurde auch immer wieder lautstark ein AfD-Verbot gefordert. Das ist ein klarer Auftrag an die Berliner Politik und den Senat. Auslöser der Massenproteste waren die Recherchen des Medienhauses Correctiv über ein Geheimtreffen der AfD mit weiteren Rechtsextremen, bei dem die Vertreibung und Deportation von Millionen von Menschen aus Deutschland diskutiert wurde. Ein menschenverachtender Plan, dessen Aufdeckung zurecht viele Menschen mobilisiert hat, für den Schutz der Demokratie auf die Straße zu gehen.

Mit der Annahme dieses Antrags unterstützt das Land Berlin sowohl die bereits laufende Initiative des Landes Bremen für eine koordinierte Materialsammlung und die Prüfung eines Verbotsverfahrens der AfD und JA auf Bundesebene.

Berlin, den 25. Juni 2024

Jarasch Graf Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze Koçak
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke